

Vertrag Ballettunterricht

Wir halten nicht sehr viel von Unterrichtsverträgen, aus denen man nur schwer wieder herauskommt. Gerade bei kleineren Kindern kommt es doch recht oft vor, dass sich die Interessen sehr schnell ändern. Dieser Tatsache werden wir bei unseren Vertragsbedingungen gerecht.

- **Kostenlose Probestunde(n) zum Kennenlernen**
- **Keine Aufnahmegebühr**
- **Kündigung jederzeit zum Monatsende möglich**
- **Kündigungsfrist 3 Monate, bei Ballettanfängern im Alter von 4-5 Jahren nach Absprache 2 Monate**
- **Bankeinzug zum 1. des jeweiligen Monats**

Näheres hierzu finden Sie in unseren AGB.